

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die

„Anleihe 2019“

der Veragold Mining Company GmbH, München/Ostfildern („**Emittentin**“)

ISIN: DE000A2TR091

(insgesamt die „**Schuldverschreibungen**“)

innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 24. November 2025 um 0:00 Uhr MEZ,
und endend am Mittwoch, den 26. November 2025 um 24:00 Uhr MEZ

(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

Anleihe 2019 der Veragold Mining Company GmbH

STIMMABGABEFORMULAR

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Montag, den 24. November 2025 um 0:00 Uhr MEZ, und endend am Mittwoch, den 26. November 2025 um 24:00 Uhr MEZ (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d. h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z. B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.
- Die Wirksamkeit der Stimmabgabe hängt nicht von der Verwendung dieses Stimmabgabeformulars ab.

Anleihegläubiger

Name/Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Ausübung des Stimmrechts

Anleihegläubiger müssen je eines der Kästchen bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen ankreuzen, um zu erklären, ob sie für den jeweiligen Vorschlag („Ja“) oder gegen diesen Vorschlag („Nein“) stimmen oder sich enthalten („Enthaltung“) wollen.

Jeder Gläubiger kann dabei mit jeweils allen Stimmen über jeden der Beschlussanträge (also den Beschlussvorschlag der Gesellschaft und den Gegenantrag) abstimmen.

Die Emittentin hat angekündigt, dass sie, wenn sowohl der Beschlussvorschlag der Gesellschaft als auch der Gegenantrag die erforderliche Mehrheit der JA-Stimmen erhalten sollten, die Änderung der Anleihebedingungen nur nach Maßgabe des Beschlussvorschlags der Gesellschaft annehmen wird.

Um eine widersprüchliche Stimmabgabe zu vermeiden, wird bei Verwendung dieses Stimmformulars und Abstimmung mit jeweils „Ja“ zum Ausdruck gebracht, dass sich der Gläubiger der Aufforderung der Emittentin anschließt und vorrangig für den Beschlussvorschlag der Gesellschaft stimmt, seine Zustimmung (auch) zum Gegenantrag also nur dann zu berücksichtigen ist, wenn der Beschlussvorschlag der Gesellschaft nicht angenommen wird. Will der Gläubiger in anderer Weise abstimmen, kann und muss dies in geeigneter Form kenntlich gemacht werden.

Durch Ankreuzen gebe ich/geben wir meine/unsere Stimme zu dem Beschlussvorschlag der Gesellschaft entsprechend der Aufforderung zur Stimmabgabe vom 07.11.2025 und zum Gegenantrag vom 12.11.2025 in Bezug auf sämtliche durch mich/uns gehaltene Schuldverschreibungen der Anleihe wie folgt ab (wobei ich/wir eine Abstimmung mit „Ja“ über beide Vorschläge (Beschlussvorschlag der Gesellschaft und Gegenantrag) so verstehen, dass vorrangig dem Beschlussvorschlag der Gesellschaft zugestimmt, die Zustimmung zum Gegenantrag für den Fall erklärt wird, dass der Beschlussvorschlag der Gesellschaft nicht angenommen wird):

Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt der Abstimmung ohne Versammlung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 1 Vorschlag der Gesellschafter vom 07.11.2025 Änderung von § 4 der Anleihebedingungen	☐	☐	☐
Gegenantrag vom 12.11.2025 von Frau Landwehr	☐	☐	☐

Ort und Datum

Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Bitte beachten

Das Stimmabgabeformular ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d. h. Montag, den 24. November 2025 um 0:00 Uhr MEZ, und endend am Mittwoch, den 26. November 2025 um 24:00 Uhr MEZ, (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an:

Notarin Gesine Dechow

- **Abstimmungsleiterin** -

c/o

Stichwort: „Veragold Mining Company GmbH Anleihe 2019“

Veragold Mining Company GmbH

c/o Stefan Kreis

Wolfweg 6

76227 Karlsruhe

Deutschland

oder per E-Mail an info@veragold.de

zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor oder anderweitig während des Abstimmungszeitraums übermittelt worden sind oder werden:

- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird;
- ein Nachweis der Vertretungsbefugnis, sofern Anleihegläubiger juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. AG, GmbH, UG, KG, OHG, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind; und
- eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Die Wirksamkeit der Stimmabgabe hängt nicht von der Verwendung dieses Stimmabgabeformulars ab.